



Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]), hat die Stadtverordnetenversammlung Trebbin in ihrer Sitzung am 25.02.2015 folgende Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen.

§1 Nutzungsentgelt

(1) Die Jugendclubs der Stadt Trebbin, das Gemeindezentrum des Ortsteils Thyrow, das Gemeindehaus des Ortsteils Christinendorf, das Gemeindehaus des Ortsteils Schönhagen, das Gemeindehaus des Ortsteils Großbeuthen, das Gemeindehaus des Ortsteils Lüdersdorf, das Gemeindehaus des Ortsteils Stangenhagen, das Gemeindehaus des Ortsteils Kliestow, das Gemeindehaus des Ortsteils Klein Schulzendorf, das Gemeindehaus des Ortsteils Märkisch Wilmersdorf, das Clauerthaus der Stadt Trebbin, der Gemeinderaum des Ortsteils Glau, der Gemeinderaum des Ortsteils Löwendorf sowie der Veranstaltungsraum Sporthalle Goethestraße, der Veranstaltungsraum Sporthalle Sportfeldstraße und die Seniorentagesstätte der Stadt Trebbin sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Trebbin.

(2) Die Benutzung der Räumlichkeiten in diesen öffentlichen Einrichtungen ist entgeltpflichtig. Die Höhe des zu leistenden Entgeltes ergibt sich aus der Anlage, welche Bestandteil dieser Benutzungs- und Entgeltordnung ist.

(3) Kommerzielle Veranstaltungen im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind solche, die in Erwerbsabsicht im Sinne einer Erzielung von Gewinnen veranstaltet werden und nicht gemeinnütziger Art sind.

(4) Die Nutzung der Jugendclubs der Stadt Trebbin durch Jugendliche während der allgemeinen Öffnungszeiten ist nicht Gegenstand dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

§ 2 Entgeltpflichtige

Entgeltpflichtige sind die Nutzer öffentlicher Einrichtungen und Räumlichkeiten. Mehrere Entgeltpflichtige haften für dieselbe Schuld als Gesamtschuldner.

§ 3 Nutzer

Nutzungsberechtigt sind natürliche Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bzw. juristische Personen. Die Nutzung der Jugendclubs ist für Privatzwecke außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten möglich, soweit die Belange der Jugendarbeit, insbesondere der ordnungsgemäße Betrieb der Einrichtung, der Nutzung nicht entgegenstehen.

§ 4 Entstehung und Fälligkeiten des Entgeltes

Über die Benutzung der Räumlichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen wird ein Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Trebbin und dem Nutzer abgeschlossen. Das Nutzungsentgelt wird durch den Nutzungsvertrag festgesetzt. Das Entgelt entsteht mit der Unterzeichnung des Nutzungsvertrages und ist im Voraus, spätestens 3 Tage vor der Nutzung, fällig.

§ 5 Kautions- und Übergabe der Räumlichkeiten

(1) Der Nutzer hinterlegt bei Vertragsabschluss eine Kautions. Die Kautions für das Gemeindezentrum Thyrow und das Clauerthaus der Stadt Trebbin beträgt 150 % des Nutzungsentgeltes. Die Kautions für die Gemeinderäume in den Ortsteilen beträgt 100 % des Nutzungsentgeltes. Für den Jugendclub Trebbin beträgt die Kautions 200,00 € und für die anderen Jugendclubs in den Ortsteilen 100,00 €.

(2) Nach der Benutzung der Räumlichkeiten ist eine Endreinigung durch den Nutzer vorzunehmen.

(3) Der Nutzer ist verpflichtet, die genutzten Räumlichkeiten bzw. Einrichtungen sauber und ordentlich zu übergeben.

(4) Wenn die Abnahme durch die Stadt Trebbin oder einen Beauftragten der Stadt im Beisein des Nutzers, keinen Schaden ergeben hat und die Reinigung ordnungsgemäß erfolgt ist, wird die Kautions bei der Schlüsselübergabe erstattet. Haben sich Beanstandungen ergeben, ist die Stadt Trebbin berechtigt, die Kautions einzubehalten. Die Rückerstattung des Kautionsbetrages erfolgt nach Beseitigung sämtlicher Schäden und Abschluss der Endreinigung. Die Stadt Trebbin ist

berechtigt, die Schadensbehebung und Endreinigung sofern erforderlich, auf Kosten des Nutzers zu beauftragen. Die Stadt Trebbin ist verpflichtet, die Kosten bzw. den Aufwand zu belegen. Sollte die Kautions nicht ausreichen, ist der Nutzer zum Ausgleich des Restbetrages verpflichtet.

§ 6

Entgeltfreie Benutzung, Sonderverträge

- (1) Parteien/ Wählervereinigungen, die über eine anerkannte Ortsgliederung im Stadtgebiet Trebbin verfügen, zahlen für die Benutzung von Räumlichkeiten der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin zum Zwecke der Durchführung von Sitzungen, Fraktions- und Wahlveranstaltungen kein Entgelt.
- (2) Gemeinnützige Vereine der Stadt Trebbin zahlen für die Benutzung von Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen zum Zwecke der Ausübung ihrer Vereinstätigkeit kein Entgelt. Als Verein gelten die, die vom Bürgermeister der Stadt Trebbin im Benehmen mit dem jeweiligen Ortsbürgermeister anerkannt werden.
- (3) Mit den Vereinen der Stadt Trebbin, die Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin auf Dauer nutzen, werden gesonderte Nutzungsverträge abgeschlossen.
- (4) Bei einer Nutzung der öffentlichen Räumlichkeiten im Rahmen eines Kursangebotes entspricht das Nutzungsentgelt für jede Kurssitzung dem jeweiligen „Nutzungsentgelt bis 6 Stunden“ der öffentlichen Räumlichkeit. Die entsprechenden Beträge werden durch den Nutzer nach jeder Kurssitzung auf das Konto der Stadt Trebbin überwiesen.

§ 7

Ausgeschlossene Ansprüche

Der Entgeltspflichtige kann gegen die Entgeltforderung gegenüber der Stadt bzw. Beauftragten etwaige bestehende Forderungen nicht aufrechnen. Ein Verwahrungsvertrag für mitgebrachte Waren kommt durch die Nutzung des Gemeindezentrums durch die Hinterlegung des Nutzungsentgeltes oder Kautions zustande. Für die Nutzung der Räume sowie für gestohlene und verlorene Gegenstände jeglicher Art übernimmt die Stadt und deren Bevollmächtigte keine Haftung.

§ 8

Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im „Trebbiner Anzeiger - Amtsblatt für die Stadt Trebbin mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Groß-/ Kleinbeuthen, Klein

Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen“ in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin vom 25.08.2011 sowie die 1. Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 21.06.2012 und die 2. Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Entgeltordnung vom 19.05.2014 außer Kraft.

Trebbin, den 26.02.2015

Thomas Berger
Bürgermeister

Anlage zur Benutzung und Entgeltordnung für Räumlichkeiten in öffentlichen Einrichtungen der Stadt Trebbin

1. Jugendclub der Stadt Trebbin

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag	Entgelt pro Tag für kommerzielle Veranstaltungen
Jugendclub „Scheune“, Küche, WC	100,00 €	150,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt	Entgelt für kommerzielle Veranstaltungen
Jugendclub „Scheune“, Küche, WC	60,00 €	90,00 €

2. Gemeindezentrum des Ortsteils Thyrow

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag	Entgelt pro Tag für kommerzielle Veranstaltungen
Gemeindesaal, Küche, WC	75,00 €	100,00 €
Kulturscheune, WC	300,00 €	400,00 €
Restaurant „ZINO“, Küche, WC	100,00 €	150,00 €
Freifläche hinter GZ/Kulturscheune Open Air-Veranstaltungen		300,00 €
Freifläche hinter GZ/Kulturscheune Open Air-Veranstaltungen, WC		350,00 €
Hof, Garten, WC	30,00 €	50,00 €
Jugendclub, Küche, WC	25,00 €	

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis zu 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt	Entgelt für kommerzielle Veranstaltungen
Kulturscheune, WC	190,00 €	300,00 €
Gemeindesaal, Küche, WC	45,00 €	60,00 €
Restaurant „ZINO“, Küche, WC	60,00 €	100,00 €
Hof, Garten, WC	18,00 €	30,00 €
Jugendclub, Küche, WC	15,00 €	

Pauschalbeträge:

- Nutzung der Marktstände in Kombination mit der Anmietung eines Raumes pro Marktstand 20,00 €
- Nutzung der Bierzeltgarnituren in Kombination mit der Anmietung eines Raumes: 15,00 €

- Nutzung von Geschirr und Besteck in Kombination mit der Anmietung eines Raumes pro Person 1,00 € (einschließlich Kinder)
- Ausleihen der Bierzeltgarnituren bei eigenem Transport: 5,00 € pro Garnitur
- Ausleihen von Tischdecken: groß 2,00 €
- Ausleihen von Tischdecken: klein 1,50 €

Diese Beiträge werden zusätzlich zum Raumnutzungsentgelt erhoben, wenn diese Gegenstände entsprechend genutzt werden.

3. Gemeindehaus des Ortsteils Christinendorf

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €
Jugendclub, Küche, WC	25,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum, Küche, WC	30,00 €
Jugendclub, Küche, WC	15,00 €

4. Gemeindehaus des Ortsteils Schönhagen

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum,	30,00 €

Küche, WC	
-----------	--

5. Gemeindehaus des Ortsteils Großbeuthen

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum, Küche, WC	30,00 €

6. Gemeindehaus des Ortsteils Lüdersdorf

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €
Jugendclub, Küche, WC	25,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum, Küche, WC	30,00 €
Jugendclub, Küche, WC	15,00 €

7. Gemeindehaus des Ortsteils Stangenhagen

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
------------------------	-----------------

Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €
----------------------------	---------

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum, Küche, WC	30,00 €

8. Gemeindehaus des Ortsteils Kliestow

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Jugendclub, Küche, WC	25,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Jugendclub, Küche, WC	15,00 €

9. Gemeindehaus des Ortsteils Klein Schulzendorf

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum,	30,00 €

Küche, WC	
-----------	--

10. Clauerthaus der Stadt Trebbin

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag	Entgelt pro Tag für kommerzielle Veranstaltungen
Saal mit Nutzung Foyer	200,00 €	300,00 €
Vereinsraum mit Nutzung Foyer	50,00 €	75,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis zu 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt	Entgelt für kommerzielle Veranstaltungen
Saal mit Nutzung Foyer	100,00 €	200,00 €
Vereinsraum mit Nutzung Foyer	30,00 €	50,00 €

Pauschalbeträge:

- Nutzung von Geschirr und Besteck in Kombination mit der Anmietung eines Raumes pro Person 1,00 € (einschließlich Kinder)
- Nutzung der Marktstände in Kombination mit der Anmietung eines Raumes pro Marktstand 20,00 €
- Ausleihen von Tischdecken: groß 2,00 €
- Ausleihen von Tischdecken: klein 1,50 €

Diese Beiträge werden zusätzlich zum Raumnutzungsentgelt erhoben, wenn diese Gegenstände entsprechend genutzt werden.

11. Gemeinderaum des Ortsteils Glau

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum; Küche, WC	50,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum, Küche, WC	30,00 €

12. Gemeinderaum des Ortsteils Löwendorf

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum, Küche, WC	30,00 €

13. Gemeindehaus des Ortsteils Märkisch Wilmersdorf

Nutzungsentgelt bis zu einem Tag

Bezeichnung des Raumes	Entgelt pro Tag
Gemeinderaum, Küche, WC	50,00 €

Die Nutzung bei einer Tagesmiete erfolgt von 12.00 bis 12.00 Uhr des darauf folgenden Tages. Für eine Nutzung, die über diesen Zeitraum hinausgeht, wird ein Entgelt von pauschal 10 % des Tagespreises pro Stunde erhoben.

Nutzungsentgelt bis 6 Stunden

Bezeichnung des Raumes	Entgelt
Gemeinderaum, Küche, WC	30,00 €

